

5. Edierte Schriften und Predigten

Nr. 639 A. H. Francke an C. H. von Canstein 12.12.1713

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-7495

orthen. dem herrn ist es ein leichtes, diejenige mittel zu verschaffen, so erfordert werden, sein wort an allen orthen gemein zu machen. Er sehe hierein mit barmhertzigem augen an das anliegen unseres hertzens. Ich bin, da ich sonst nichts zu melden habe

Ew.hochEhrw. treuer diener Canstein

p.s.

ich glaube aber nicht, daß noch 50 bibeln anitzo zu haben.

639.

(Francke)

(C 171 : 75 a)

Halle, den 12. Dec. 1713

Hochwohlgeborner, Gnädiger Herr.

Heute ist auch von der Commission, darin der H. von Blaspil und H. v. Creutz Commissarii sind, alles eingelaufen; und wird morgen Concilium darüber gehalten werden. Es wird von deputirten gar nichts gedacht; sondern nur verlanget, daß die Universitaet und in specie die Theologische Facultaet einsenden sollen, was ihnen vor irregularitaeten bey der Universitaet bekant, und sie sonst zum beßern Flor derselben dienlich achten; und zwar sol die antwort unfehlbar in acht tagen folgen. Der König hats nicht unterschrieben, sondern nur die beyden obenbenannten Commissarii. Ich dencke, die Universitaet werde die antwort (b) kurtz faßen, und ansuchung thun, daß von der Universitaet einige deputirte hinkommen mögen; denn daß de facto et sine permissione welche hinreisen solten, wird schwerlich geschehen, und ist eine Sache, die sich in votis nicht vortragen läßt, dadurch andere dazu zu persuadiren. Daß Facultas Theol. sich vom Corp. Academico hierin separire, u. à part einkomme, scheineth noch zur zeit auch intempestivum; und eben dieses machets doch schwer, daß man den Gr. von Dohna zum Commissario mit ausbitte, wenn nicht a R. (Abk: Rege) eine antw. an N. (Abk: Natzmer) kommet. Unsere Apologie gegen Thom. wird heute über acht tage v. D. (Abk: vom dato?) abgesendet werden. Dadurch kriegen wir einen so viel freyern campum, in der Commission zu agiren, weil da die horrendam inculpationem erst ans Licht (c) gestellet und abgewiesen werden. Unter hertzl. Gebet und Flehen wird Gott ja zeigen, was zu thun sey, und selbst alle wege bahnen, die man gehen sol. Was ich wegen der Mecklenburgischen Reise dem Hn. HoffR. Burmeister geantwortet, lieget in copia hiebey. Dabey bete ich, und sehe, wies Gott füget; wie ich denn nicht zweiffle, daß seine Hand mit drunter sey. Mit dem Hn. v. Kleist werde ich wohl einmal betrogen seyn; und sehe ich keinen weg mit ihm, als daß man ihm dennoch erst nachdrücklich vorstelle, wie ich ihm in seiner vorgewandten äußersten bedürfnis succurreret, das Geld selbst von einem andern entlehnet, wie er sich auf den Hn. Grafen von Dohna (d) bey mir berufen, hernach ihn warm halte und recht bange mache, da er sich vielleicht für der execution des Wechsel=rechts, und noch mehr vor den Hn. Grafen von Dohna und vor den König selbst fürchten möchte. Ist denn auf solche weise nichts bey ihm zu erhalten, so wil ichs gehen lassen. Es bleibt mir noch

immer eins der schwersten Dinge, wenn solche exequierer über mich kommen, die ihrem Suchen eine recht form zu geben wissen, wie dieser meisterlich gethan, unbetrogen zu bleiben; oder bey versagung der Hülffe, wenn ich ein mittel dazu vor mir sehe, eine Freudigkeit im Gewißen vor Gott zu behalten. denn um diese nicht zu verlieren, gehe ich denn wol des sichersten und gebe hin was man suchet; hernach finde ich mich betrogen. Ein andermal ists hingegen wohl angewandt und ein rechter Segen. Ich verharre

Ewr.Gn. Gebetsch. A. H. Francke

wenn doch so iemand, als H. Grubel war, möchte öfters dem Hn. von Kleist auf dem Halse sitzen, ob etwa so was zu extorquiren wäre.

640.

(C 3 s 203)

Berlin, den 16. dec. 1713

hochEhrwürdiger hertzgeliebster freund.

an das *unfehlbahr* in 8 tagen, hatt man sich nicht zu kehren, daher ist wol gethan, daß die universität ansuchung thut, einige deputirte nach berlin zu senden. Es seind annitzo ohne das die feyertage. Sie müssen sich nur dorten nicht laßen in furcht setzen. vielleicht daß N. (Abk: Natzmer) eine antwort vom R. (Abk: Rex) bekombt, die alle difficultaten auf einmal hebet. wo nicht hatt man mit ihm zu überlegen, was alsdann zu thun. seine meinung war in einem seiner schreiben, die Theol. facultat müße sich absonderlich bey dem R. desfals melden, denn dieselbige hatt doch dabey das meiste interesse, auf die ists auch nur ansehen (Fehler?: abgesehen). und daß die gantze universität sich desfals bey dem R. melde, ist nicht einmahl zu proponiren, denn die meiste membra davon stehen in einer gar zu großen menschen furcht, also müssen Sie sich selbs am besten rathen, so gut Sie können. wegen der apologie c. (Abk: contra) Thomasion habe ich auch meine (204) meinung geschrieben, daß damit nicht zu eylen, Sondern am besten, wan der k. selbige bekommt, wann Er nicht hier ist, sondern auf dem lande. der k. hatt gegen jemand gesagt von Thom. der gantze kerl tauget nichts; und wann die sache zu verstehen de concubinato sich schon entschuldigen läßt, So hatte er es doch der jugend nicht sagen sollen. die antwort an hofr. burmeister ist nach meinem beduncken gantz recht. in der sachen mit H. v. Kleist wolte gern helfen, wann ich nur wüßte, wie; denn solte auch schon mit ihm nach wechsel recht verfahren werden, So ist nichts zu erhalten, weiln Er nichts hatt; an antreiben soll es nicht mangeln. ubrigends muß noch melden, daß da der H. v. löben alhier ist, So gedencke gegen ihn des schreibens aus Syberien (!); Er saget davon dem Schwedischen gesandten in einer gesellschaft, der bitte ihn solchen zu communiciren, So er ihm verspricht, also habe ich denselbigen ihm geben müssen; der ihn gantz gewiß wird abschreiben laßen. Er hatt gesaget, wie er seinen Sohn gern nach Halle thun wollen. der groß Cantzler in Schweden aber hette ihn wissen laßen, Er mochte (205) Es nicht thun, sondern lieber an einen andern ort senden. wer weis, warum es die gottliche providentz so füget, daß ihm dieses schon schreiben in die hände komt. Ich glaube, ihre apologie C. (Abk: